

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)"

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

max. zulässige Firsthöhe = 10.00 m

max. zulässige Wandhöhe = 6.50 m

Bauweise, Baugrenzen

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen

Dachgestaltung

Flachdach, Dachneigung maximal 5°

Satteldach, Dachneigung maximal 45°

Grünordnung

Private Grünflächen

Umgrenzung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen i. S. d. Eingriffsregelung

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltungsgebot

für bestehende Hecke auf privaten Flächen

Pflanzgebot A:

Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Obstbaumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze Flurnummern

Höhenschichtlinien

Geplante Gebäudestellung



Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude



Bestehende Bäume und Gehölze

Erschließungsanlagen

Vorhandener Oberflächenwasserkanal mit Schacht

Vorhandener Mischwasserkanal mit Schacht

Geplanter Schmutzwasser-Hausanschluss

Vorhandene Wasserleitung

<u>Verfahrensvermerk</u>

- 1. Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom _ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _ _ ortsüblich bekannt gemacht. 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom _
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom _
- _ wurden die Behörden und sonstigen Trä-4. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom _
- ger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _
- 5. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom _ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___

6. Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom _ _ die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom _

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

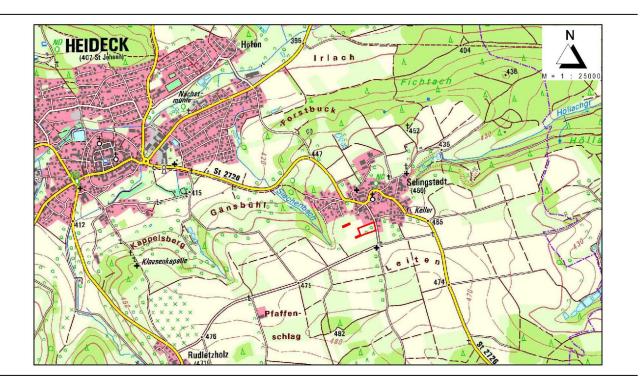
8. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet "Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)"

> im Ortsteil Selingstadt Stadt Heideck Landkreis Roth



VORENTWURF



C. Klos, Dipl.-Ing.